Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff

Vorlage

Datum: 27.10.2010
Vorlage FB III/1143/2009/1

TOP	**Betreff** **2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 2. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	16.11.2010	öffentlich
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührenvergleich

In einem Zeitungsartikel des Remscheider Generalanzeigers vom 11.08.2010 wird über das Gebührengefälle bei den Abwassergebühren in NRW berichtet.

In diesem Vergleich schneidet die Stadt Hückeswagen mit ihren Abwassergebühren nicht gut ab.

Die Verwaltung hat in einem Vergleich mit den Gebühren von zwei Nachbarstädten versucht, die Gründe hierfür zu analysieren.

Hierbei stellte sich schnell heraus, dass ein direkter Vergleich nur schwer möglich ist. Die strukturellen Unterschiede und unterschiedlichen Philosophien zur Kostenverteilung sind für einen Vergleich nicht zu nivellieren.

Als Beispiele hierfür sind zu nennen:

- Kalkulatorische Verzinsung zu Einsatz von Eigenkapitalverzinsung und tatsächlichem Marktzins
- Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Wiederbeschaffungszeitwert
- Ansatz von kostenmindernden Auflösungen von Baukostenzuschüssen
- Unterschiedliche Verteilungsschlüssel zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser

- Berechnung von Niederschlagswassergebühren und separaten Straßenentwässerungsgebühren

Diese und weitere Unterschiede werden in der Sitzung von der Verwaltung nochmals dargestellt

Nach der derzeitigen Rechtslage werden im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für den Ausgleich besonderer Härten bei überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren für das Fördermittel ausgewiesen. Die Abwassergebühren in Hückeswagen sind derzeit nicht so hoch, dass ein entsprechender Förderantrag zum Ausgleich besonderer Härte gestellt werden kann.

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2011 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,56 €/cbm für 2011

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleineinleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleineinleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Die Aufwendungen für die **Gebührenkalkulation 2011** steigen gegenüber 2010 von 3.889.852 € auf 3.915.740 € (+ 25.888 €).

In den letzten vier Jahren sind die Frischwasserverbräuche durchschnittlich pro Jahr um ca. 0,86 % gesunken. Für 2011 wurde ein Rückgang von 0,86 % angenommen.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	**01.01.2010**	**Veränd. Bestand '10**	**31.12.2010/ 01.01.2011**	**Veränd. Bestand '11**	**31.12.2011**
Inhaber geschlossener Gruben u. Kleineinleiter	270.784 €	-69.644 €	201.140 €	-131.000 €	70.140 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	3.686 €	-4.423 €	-737 €	5 €	-732 €
Bestand Niederschlagswasser	98.500 €	-9.200 €	89.300 €	-54.500 €	34.800 €

Durch die vorgegebene 3-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG ist der Bestand durch die Gebührenkalkulation für 2011 und 2012 in Anspruch zunehmen.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalkosten	Einplanung von Personalkosten unter Berücksichtigung einer jährlichen tariflichen Steigerung von ca. 1% sowie der tariflichen Erhöhung der Leistungszulage (bis 2013 auf 2%).
522100	Aufwendungen für Strom	Durch den Abschluss eines neuen Kommunalvertrages mit dem Versorgungsunternehmen konnte der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. In Folgejahren werden Preissteigerungen erwartet.
525300	Erstattung an Kommunen	Verwaltungsleistungen des städt. Personals gem. Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes. Hier wurden Zeitanteile überprüft was zu einer veränderten Kostenverteilung führte, so dass die Ansätze geringfügig gesenkt werden können.
525400	Erst. an Zweckverbände	Einplanung gem. Mitteilung des Wupperverbandes
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	siehe Erläuterungen Konto 525400
529929	Fernaugeuntersuchungen	Ansatzerhöhung für 2011 für zusätzliche Fremdwasseruntersuchungen.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Erhöhung der jährlichen Abschreibungen im Wesentlichen aufgrund der bereits abgeschlossenen bzw. in Folgejahren geplanten technischen Erneuerungen an Regenbauwerken bzw. Pumpstationen.

Aufgrund der eingangs genannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) ergeben sich für 2011 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung -Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2010 festgesetzt EURO/m³	für 2011 ermittelt EURO/m³	Verwaltungs-vorschlag EURO/m³	mehr weniger (-) EURO/m³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)	3,91	3,9519	**3,74**	-0,17	-4,35
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)	3,91	3,9519	**3,74**	-0,17	-4,35
- Niederschlagswassergebühr **[€/m²]**	0,92	0,9588	**0,91**	-0,01	-1,09
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,33	2,8729	**2,24**	-0,09	-3,86
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	11,65	11,9467	**11,94**	0,29	2,49
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um **1,56** EURO/m³ (2010: 1,59 EURO/m³)					
- Kleineinleiterabgabe	0,75	0,7482	**0,74**	-0,01	-1,33
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	2,08	1,8873	**1,88**	-0,20	-9,62
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	11,65	11,9470	**11,94**	0,29	2,49
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,77	1,8980	**1,89**	0,12	6,78
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	11,65	11,9320	**11,94**	0,29	2,49

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Potthoff

Anlagen:
Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2011
Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2011
Anlage 3: 2. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung